



Breslauer Kreisblatt.

Einundzwanzigster Jahrgang.

Sonnabend den 18. November 1854.

Bekanntmachungen.

(Gesetz-Sammlung und Amtsblatt betreffend.) Zur Aufstellung der Nachweisung über den Bedarf der Gesetz-Sammlung und des Amtsblattes mit dem Anzeiger pro I. Semester 1855 haben mir die Ortsgerichte bis zum 25. d. M. eine namentliche Liste der Abnehmer nach dem unten folgenden Schema einzureichen:

| Nummer. | Namen der Empfänger. | Gesetz- Sammlung. | | | Amts-Blatt. | | | Betrag. | Angabe der Post- Anstalt, von welcher der Bezug stattfindet. |
|---------|----------------------------|----------------------|-----------|-------------|-------------|-----------|-------------|---------|--|
| | | Dominium. | Gemeinde. | Frei-Gempl. | Dominium. | Gemeinde. | Frei-Gempl. | | |
| 1 | Dominium | 1 | — | — | 1 | — | — | 2 15 | — |
| 2 | Gemeinde | — | 1 | — | — | 1 | — | 2 15 | — |
| 3 | Pfarrer N. | — | — | — | — | — | 1 | — | — |
| 4 | Schankwirth N. | — | — | — | — | 1 | — | — 15 | — |
| Summa | | 1 | 1 | — | 1 | 2 | 1 | 5 15 | — |

Dass die Angabe der Post-Anstalt nicht fehlen darf, bemerke ich noch ausdrücklich. Wird eine Änderung in der bisherigen Distribution gewünscht, so ist dies besonders zu motivieren.

Der gesetzte Termin ist jedenfalls inne zu halten.

Breslau den 14. November 1854.

(Betreffend Gewerbesteuer-Einschätzung pro 1855.) Beihüft der Gewerbesteuer-Einschätzung pro 1855 sind in Folge meiner Verfügung vom 20. September c. (Kreisblatt Seite 175) zu Abgeordneten und Stellvertretern der Gewerbsklassen A. C. D. und E. erwählt:

Abgeordnete:

Stellvertreter:

1. v. Wallenberg-Pachaly auf Schmolz.
2. Kaufmann Viebrach aus Klein Sürding.
3. Hochmuth auf Lilienthal.
4. Silberstein aus Rosenthal.
5. Kaufmann Adolph Liebig aus Breslau.

I. Klasse A.

- Major v. Stegmann auf Jackschönau.
Nährich aus Puschkowa.
Kaufmann Schöngarth aus Gr. Mochbern.
Kaufmann Gustav Liebig aus Breslau.
Gottlieb Seeliger aus Gr. Mochbern.

II. Klasse C.

1. Karl Bischof aus Domslau.
2. Gottlieb Uhr aus Hartlieb.
3. Friedrich Schmidt aus Jäschgütte.
4. Constantin Meyer aus Groß Nöditz.
5. Gottlieb Guth aus Pilsniz.

- Ernst Röthig aus Koberwitz.
Wilhelm Kreisel aus Oltaschin.
Joseph Jenke aus Paschwitz.
Karl Anders aus Klein Sandau.
Gottfried Mangliers aus Sacherwitz.

III. Klasse D.

1. Karl Bock aus Gattern v. W.
2. Gottlieb Hoffmann aus Krichen.
3. Eduard Döring aus Koberwitz.
4. Friedrich Stache aus Klettendorf.
5. Karl Bunzel aus Groß Mochbern.

- Gottfried Vogel aus Baumgarten.
Ernst Bunzel aus Wohlauwitz.
Anton Müller aus Wangern.
Christian Seifert aus Tschönbawitz.
Anton Kundt aus Elarenranft.

IV. Klasse E.

1. Karl Burghardt aus Domslau.
2. Karl Tiege aus Groß Mochbern.
3. August Langsbach aus Steine.
4. Albert Seibt und sein Mannswitz.
5. Eduard Magotsch aus Wangern.

- Gottfried Klose aus Domslau.
Karl Klose aus Koberwitz.
Joseph Wilde aus Steine.
Karl Seibt aus Beiklern.
Joseph Neudeck aus Wuppenow.

Den 25. November C. soll die Einschätzung stattfinden und ersuche ich die Herren Abgeordneten: Sich zu diesem Zwecke im landräthlichen Bureau einzufinden, so zwar, daß Klasse A. um 8 Uhr, Klasse C. um 9 Uhr u. s. w. vorgenommen werden kann.

Sollte ein oder der andere der Herrn Abgeordneten am Erscheinen behindert sein, so wolle derselbe sofort seinen Stellvertreter hiervon benachrichtigen.

(Lkr. §. 28 und 29 des Gewerbesteuer-Gesetzes vom 30. Mai 1820.)

Die Orts-Gerichte haben die genannten Abgeordneten resp. deren Stellvertreter sofort mit dem Inhalt dieser Verfügung bekannt zu machen.

Breslau, den 15. November 1854.

(Die Prolongation der den Gast- und Schankwirthen re. ertheilten Erlaubnißscheine betreffend.) Bekanntlich bedarf jeder, welcher auf dem Lande einen Kleinhandel mit Getränken oder Gast- und Schankwirthschaft betreiben, oder überhaupt zubereitete Speisen oder Getränke zum Genuss auf der Stelle gegen Bezahlung verabreichen will, eines auf seine Person und auf ein bestimmtes Lokal lautenden polizeilichen Erlaubnißscheines des Kreislandrathes.

Dieser Erlaubnißschein wird jederzeit nur für ein Kalenderjahr ausgestellt, kann aber von dem Landrat von Jahr zu Jahr durch einen darauf zu segenden Verlängerungs-Bermerk erneuert werden, sofern die betreffenden Gewerbetreibenden zu gegründeten Beschwerden keine Veranlassung gegeben haben.

Um für das Jahr 1855 diese Angelegenheit zu ordnen, fordere ich die Ortsgerichte auf, nach folgenden Schema:

| Lau- fende Nr. | Name der Ortschaft. | Vor- und Zuname des Gewerbtreibenden. | Bezeichnung des Gewerbes. | Bezeichn. d. Locals, in wel- chem d. Gew. betrieb. wird. | Bemerkungen. |
|----------------------|------------------------|---|---------------------------------|---|--------------|
| 1 | N. | N. N. | Gastwirth. | Erbescholtensee 1. | |
| 2 | N. | N. N. | Schankwirth. | Haus N. 3. | |
| 3 | N. | N. N. | Kleinhändler m. Getränken. | Kretscham 1. | |

von jedem Orte ein besonderes Verzeichniß aller daselbst befindlichen Gast- und Schankwirthe und Kleinhändler mit Getränken anzufertigen, von diesen Gewerbetreibenden die denselben pro 1854 ertheilten Erlaubnißscheine einzusenden und diese sämtlichen Schriftstücke mittelst gutachtlichen Berichts über die Verlängerung der betreffenden Scheine resp. Versagung des Betriebes der gebachten Gewerbe der betreffenden Orts-Polizeibehörde bis zum 16. Dezember einzureichen.

Die Orts-Polizeibehörden haben diese Schriftstücke sodann sorgfältig zu prüfen, und mit ihrem Gutachten versehen bis spätestens den 20. Dezember o. hierher zu senden.

Auf diejenigen Gemeinden, welche in polizeilicher Beziehung unter dem Königl. Polizei-Präsidium stehen, findet diese Verfügung keine Anwendung.

Breslau, den 15. November 1854.

(Betreffend Klassensteuer- Zu- und Abgangslisten pro II. Semester c.) Die Kreisblatt-Verfügung vom 27. Januar c. (Kreisblatt Seite 20) und bezüglich der Berechnung des Zuschlages die Verfügung vom 9. Oktober c. (Kreisblatt Seite 189) alsbald mit Aufstellung der Zu- und Abgangslisten pro II. Semester c. vorzugehen und mit dieselben mit den Inerigibilitäts-Listen und den Nachweisungen über die in andere Kreise verzogene Klassensteuerpflichtigen Personen bis bestimmt den 6. December c. zur Vermeidung der Abholung durch expresse Boten hierher einzureichen. —

Ich bemerke wiederholt, daß kein Abgang ohne Belag passirt, und daß der Zuschlag zunächst für die 5 Monate August bis December c. zwar besonders ausgeworfen, jedoch unmittelbar unter die Principal-Steuer gesetzt und bei der Hauptsumme mit aufgerechnet wird.

Breslau, den 15. November 1854.

Einzelne Agenten von Feuer-Versicherungs-Gesellschaften haben sich an die Orts-Öbrigkeiten, namentlich an die Schulzen gewendet, und die Vermittelung derselben zur Herbeiführung von Versicherungs-Verträgen mit den Orts-Einwohnern in Anspruch genommen. Ist auch in den Schreiben der Agenten mitunter hinzugefügt, daß die Thätigkeit der Behörden nur so weit wirksam sein soll, daß sie diejenigen Personen namhaft zu machen haben, welche sich versichern wollen, so steht doch auch diese Wirksamkeit mit den amtlichen Pflichten der Ortsöbrigkeit und der Schulzen nicht im Einklange, und es sind dieselben daher dahin zu instruiren, daß sie sich auf solche Gesuche der Agenten nicht einzulassen haben. Die Agenten aber, welche Wege dieser Art einschlagen, sind rücksichtlich ihrer Zuverlässigkeit besonders zu überwachen, und ist ihnen nach Besinden die Koncession zu entziehen.

Berlin, den 18. October 1854.

Der Minister des Innern,
Im Auftrage gez. v. Manteuffel.

Vorstehendes Rescript wird mit der Aufforderung bekannt gemacht, mir von jedem Falle, wo ein Agent die Vermittelung der Orts-Behörden zur Abschließung von Versicherungs-Geschäften in Anspruch nimmt, z. B. durch Namhaftmachung oder Zusammentreffen der Gebäude-Besitzer, immer sofort Anzeige zu machen.

Auch bemerke ich gleichzeitig, daß kein Agent befugt ist, umherziehend resp. hausirend seine Geschäfte abzumachen, und daß ich in allen Fällen, wo mir eine gehörig begründete Denunciation eingeht wird, das Strafverfahren einleiten werde.

Breslau den 14. November 1854.

(**Subscriptionen**) auf folgende empfehlenswerthe Schriftchen, von denen je ein Exemplar in meinem Bureau ausliegt, werden bis zum 16. Dezember von mir angenommen:

1. Die Verheerungen der Oder und ihrer Nebenflüsse während der letzten Hälfte des August 1854, zum Besten der Ueberschwemmten von G. Tokisch, 2. Aufl. Preis $2\frac{1}{2}$ Sgr.
2. Die Bahrheilung des Pferdes beim Ankauf, von Kraue II. Rittmeister im 4. Kuirassier-Regiment.
3. Aufl. Preis 5 Sgr. ein Schriftchen, welches bereits in 4000 Exemplaren verbreitet ist und nach der Ansicht aller Sachkenner unter den Pferdebewaltern nicht genug verbreitet werden kann.
3. Die Obstbaumschulen der Elementarlehrer, herausgegeben vom landwirthschaftlichen Hauptverein zu Münster 4. Abdruck Preis $1\frac{1}{2}$ Sgr. ein Schriftchen das bereits in 11,600 Exemplaren verbreitet ist.

Breslau, den 15. November 1854.

(Die Frachtsätze auf der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.)

Da die ohnehin bedeutenden Ausgaben für die zur Sustentation der schlesischen Ueberschwemmten von auswärts heranzuführenden Lebensmittel durch Zahlung der tarifmäßigen Eisenbahn-Frachtsätze wesentlich erhöht werden würden, so ist bei dem Herrn Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten der gänzliche oder doch wenigstens ~~theutwirte~~ Tariffsatz für die auf der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn her zu transportirenden Lebensbedürfnisse nachgesucht worden. ~~Eingezogene~~ hierunter sind der Herr Minister die Königliche Direction der gedachten Eisenbahn angewiesen, für die Zeit bis zum 15. Mai k. Z. von allen, in der Richtung nach Breslau aufgegebenen Kartoffeln allgemein nur $\frac{2}{3}$ des bestehenden Tariffsatzes an Fracht zu erheben, und es ist hiernach für die Strecke von Berlin nach Breslau die Ballastfracht für Kartoffeln auf 2 Thl. 20 Sgr. pro Wispel ermäßigt, was pro Scheffel und Meile nur etwa $\frac{2}{3}$ Pf. beträgt.

Dagegen ist vom Herrn Handels-Minister die Ermäßigung der Fracht für andere Lebensmittel, insbesondere für Getreide wegen der ohnedies schon niedrig stehenden Sätze nicht genehmigt worden, indem nämlich für die Strecke von Berlin bis Breslau die Ballastfracht für Getreide pro Centner und Meile schon jetzt nur $1\frac{1}{2}$ Pf. beträgt, wogegen auf den Privat-Eisenbahnen $2\frac{1}{2}$ bis 4 Pf. erhoben werden.

Breslau den 15. November 1854.

(**Hengst-Schau.**) Die Köhrung der im Jahre 1855 im Kreise aufzustellenden Privat-Beschäler wird am 6. December a. C. als Mittwoch Vormittag 11 Uhr vor dem hiesigen Amts-Locale (Antonienstraße Nr. 10) stattfinden. Diejenigen, welche Hengste dem Schauamte vorstellen wollen, haben die schriftlichen Anmeldungen nach unten folgendem Schema mir bis zum 2. December o. einzureichen, und die Hengste am bestimmten Tage vorzuführen.

| No. | Namen des Eigenthümers des vorzuführenden Hengstes, | Wohnort des Eigenthümers. | Name des Beschälers. | Alter, Jahr. | Große, Fuß. | Rage, Zoll. | Farbe und Abzeichen. |
|-----|---|---------------------------|----------------------|--------------|-------------|-------------|----------------------|
|-----|---|---------------------------|----------------------|--------------|-------------|-------------|----------------------|

Breslau, den 16. November 1854.

(Gefunden.) An der Grünhübler-Domslauer-Grenze ist eine eiserne Kette mit einem eisernen Keil gefunden worden.

Der rechtmäßige Eigentümmer hat sich wegen Wiedererlangung dieser Gegenstände bei der Orts-Polizei-Behörde in Grünhübel zu melden.

Breslau, den 8. November 1854.

(Gefunden.) Am 10. d. M. sind auf dem Dominial-Terrain von Stabelwitz in einem Dünghausen 8 Getreide-Säcke, worin sich 4 Kugelformen befanden, gefunden worden.

Der rechtmäßige Eigentümmer kann die Gegenstände bei dem Dominium Stabelwitz zurück empfangen.

Breslau den 13. November 1854.

(Erledigter Steckbrief.) Der im Kreisblatte No. 38 S. 162 und 163 steckbrieflich verfolgte Sträfling Zimmermann August Lachmann ist wieder ergriffen worden.

Breslau den 11. November 1854.

(Erledigter Steckbrief.) Der im Kreisblatte Nr. 44 S. 194 und 195 aufgerufene desertir gewesene Füsilier Skrypulez von der 10. Comp. 10. Inf.-Reg. ist wieder ergriffen worden.

Breslau, den 11. November 1854.

(Offizielle Taugammliste) auf Sonnay vom 20. v. M., als vom Tage zum Andenken an die Verstorbenen unter keinen Umständen abgehalten werden. (§. 11 der Amtsblatt-Verordnung vom 29. Juni 1843 S. 144).

Breslau den 16. November 1854.

(Betreffend die Haussteuer-Anlagen pro 1855.) Nach unserer Verfügung vom 21. September d. J. (Kreisbl. 1854. S. 177) sind die Orts-Gerichte angewiesen worden, die Haussteuer-Anlagen pro 1855 bis Ende Oktober c. dreifach einzureichen. Es sind dieselben aber bis heute von nachgenannten Ortschaften noch nicht eingegangen, als:

Bogenau, Buchwitz, Jackschönau, Lorankwitz, Osowitz, Prisselwitz, Protsch, Sadewitz, Gr. Schottgau, Klein Schottgau, Groß Sürding, Alt-Stabelwitz, Neu-Stabelwitz, Weide.

Die betreffenden Orts-Gerichte haben daher die noch fehlenden Haussteuer-Anlagen bis spätestens bis zum 22. d. M. zur Vermeidung eines Strafbotens, hierher einzureichen.

Breslau den 15. November 1854.

Königl. Kreis-Steuer-Amt.

(Aufenthaltsermittelungen.) 1. Der bei dem Freigärtner Franz Ender zu Jerschwitz in Arbeit stehende Knecht Carl Scupin hat sich mit einem Vermieth-Schein seines früheren Brotherrn, des Bauergutsbesitzer Endr, vom genannten Ort entfernt, und ist sein gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt.

2. Der am 20. October a. c. aus dem Corrections-Hause zu Schweidnitz entlassene, nach Zweihof gewiesene Tagearbeiter August Dehmelt, ist dort nicht eingetroffen.

3. Vor einigen Wochen ging der 78 Jahr alte Böttcher und Auszügler Gottfried Engel zu Romberg, von Hause fort, und ist nicht wieder heimgekehrt.

4. Das Königl. Kreis-Gericht hier verlangt den gegenwärtigen Aufenthalt des Eisenbahn-Unternehmers Gensel zu wissen, welcher nach der Mittheilung des Kreis-Gerichts zu Dortmund in die Gegend von Breslau verzogen sein soll.

5. Der aus der Königl. Gefangenens-Anstalt hier am 3. d. M. entlassene Tagearbeiter Gottfried Bock ist in Tschechien nicht eingetroffen.

Falls die Borgenannten im Kreise leben, erwarte ich baldige Anzeige.

Breslau, den 15. November 1854.

(**B**estrafungen.) 1. Tagearbeiter August Hein aus Herrnprosch, wegen Diebstahls mit 2 Monat Gefängnis 1 Jahr Polizei-Aussicht und Untersagung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte auf gleiche Dauer.

Gefängnis 2. Unverheilte Christiane Horn alias Kronig aus Täschkowitz, wegen Diebstahls mit 4 Monat
1 Jahr Polizei-Aufsicht und Untersagung der Ausübung bürgerlichen Ehrenrechte auf 1 Jahr.

3. Dienstleicht Simon Schimmel aus Kl. Tinz, wegen Quartierlosigkeit resp. Arbeitschenu mit 1 Woche Gefängnis und Detention.

4. Tagearbeitersfrau Rosina Altmann aus Rosenthal, wegen Diebstahls mit 1 Woche Gef.
5. Tagearbeiter Johann David Kluge, wegen Landstreichens und Diebstahls mit 14 Tagen
Gefangeniss und Detention.

6. Dienstknecht August Scheithauer aus Gr. Bresa, wegen Diebstahls im Rückfall mit 2 Jahr 1 Monat Zuchthaus und Stellung unter Polizei-Hilfsicht auf 3 Jahr.

7. Freistellenbesitzer Johann Christian Schubert und dessen Sohn Ferdinand Eduard Schubert aus Gr. Nödlitz, wegen gewerbsmäßigen Jagdvergehens, ersterer mit 2 Jahr Gefängniß letzterer mit 18 Monat Gefängniß beide angeregt und auf die Wiederaufnahme in die Freiheit unter Beobachtung der Polizei und unter Aufsicht der Polizei gesetzt, die Stellung unter Polizei-Aufsicht für gleiche Dauer und Tragung der Untersuchungskosten.

8. Knabe August Kaufmann und Johann Karl Ritter beide aus Neudorf Comm. wegen Diebstahls mit 2 Tagen Gefängniß.

9. Tagearbeitersfrau Rosina Kaufmann geb. Schöngarth und Anna Susanna Ritter geb. Preuss, beide aus Neudorf Comm., wegen Begünstigung eines Diebstahls mit 2 Tagen Gefängnis.

10. Tagearbeiter Friedrich Kroll aus Neukirch, wegen Unterschlagung mit 3 Tagen Gefängnis.
 11. Schirmschaffner Karl August Hanisch aus Grunau, wegen Diebstahls mit 4 Wochen Gef.

12. Freigärtner Philipp Hoffmann aus Boguslawitz, wegen Diebstahls im Rückfalle mit 2 Jahr 3 Monat Zuchthaus und 3 Jahr Polizei-Aufsicht.

13. Tagearbeiter Christian Schwarz aus Gr. Tschansch, wegen Bettelns im Rückfall mit
14. Tagen Gefängnis und Detention.

14. Tagearbeitersfrau Therese Härtel geb. Matthee aus Herrmannsdorf Comm., wegen
Durchflusse mir 3 Wochen Besonnis.

15. Tagearbeiterin Rosina Hübschner geb. Aloe aus Hermannsdorf Straßnitz, wegen

16. Dienstjunge Johann August Lachmann aus Kl. Tschansch, wegen Landstreichens und
Rettung im Rückfall mit 2 Monat Gefängnis und Detention.

17. Tagearbeiter Andreas Gefüller aus Wilschau, wegen Landstreichens Bettelns Unterschlagung und rücksätzigen Diebstahls mit 2 Monat Gefängniß 1 Jahr Polizei-Aufsicht, Untersagung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte auf gleiche Dauer und Detention.

18. Tischlermeister Karl Heidenreich aus Rothsfürden, wegen Bekleidung öffentlicher Beamten mit 10 Thlr. Geld oder 5 Tagen Gefängnis.

19. Verehelichte Einwohner Marie Elisabeth Bräuer aus Koltasche, wegen Diebstahls im Rückfall mit 3 Wochen Gefängnis und Untersagung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte auf 1 Jahr.
20. Inlieger Karl Johann Unruh, Tagearbeiter Franz Ahmann, Tagearbeiter Franz Johann Mischa und Karl Thomas Kasubek sämtlich aus Steine, wegen unberechtigten Fischens mit 1 Thlr. Geld oder 1 Tage Gefängnis.
21. Inliegersohn August Vogel aus Mariencranft, wegen Diebstahls mit 1 Monat Gefängnis.
22. Einwohner Gottlieb Göbel aus Wangern, wegen Diebstahls mit 14 Tagen Gefängnis.
23. Dienstknecht Johann Gottlieb Nannig aus Klettendorf, wegen Unterschlagung mit 1 Woche Gefängnis.
24. Tagearbeiter Karl Baumgart aus Arnolds mühle, wegen Diebstahls mit 1 Woche Gefängnis.
25. Freigärtnersohn Joseph Ulrich aus Rebnitz, wegen Diebstahls mit 6 Wochen Gefängnis.
26. Dienstknecht Ernst Beier aus Neudorf Comm., wegen Diebstahls mit 14 Tagen Gefängnis.
27. Tagearbeiter Karl Umlauf alias Behnert aus Rosenthal, wegen Diebstahls mit 1 Jahr Gefängnis 1 Jahr Polizei-Aufsicht und Untersagung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte auf gleiche Dauer.
28. Bauersohn Gottlob Otto aus Kl. Mochbern, wegen Beleidigung und Misshandlung eines Beamten mit 4 Wochen Gefängnis.
29. Dienstknecht Karl Sprotte aus Leipe, wegen versuchter Unterschlagung und rückfälligen Landstreitens und Bettelns mit 6 Wochen Gefängnis und Detention.
30. Die verehelichte Einwohner Anna Rosina Gläser geb. Kurzer und die verw. Bauergutsbesitzer Johanna Eleonore Lache geb. Hiessher, beide aus Schönbankwitz, wegen Entwendung von Feldfrüchten mit einer Geldstrafe von 5 Thlr. oder mit 1 Mo. Gefängnis.
31. Tagearbeiter Joseph Lamberg aus Neukirch, wegen Diebstahls mit 14 Tagen Gefängnis.
32. Freigärtner Karl Gavel aus Krichen, wegen Diebstahls mit 14 Tagen Gefängnis.
33. Fleischergeselle August Preibisch zu Schweinern, wegen Diebstahls im Rückfall mit 3 Monat Gefängnis 1 Jahr Polizei-Aufsicht und Untersagung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte auf gleiche Dauer.
34. Einwohner Franz Förster aus Gr. Schottgau, mit 1 Thlr. Geld oder einem Tage Gefängnis weil er unterließ seinen Hundem Maulkäbe anzuliegen.
35. Einwohnersfrau Therese Herrmann geb. Wegner aus Gr. Masselwitz, wegen Diebstahls mit 4 Wochen Gefängnis.
36. Dienstknecht Anton Schönbrunn aus Schmolz, wegen Diebstahls mit 1 Monat Gefängnis und Untersagung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte auf 1 Jahr.
37. Verehelichte Häusler Marie Franziska Wiesenthal geb. Weidner aus Prisselwitz, wegen Diebstahls mit 1 Woche Gefängnis.
38. Tagearbeiter Johann Wilhelm Gabisch aus Strachwitz, wegen Diebstahls im Rückfall mit 2 Jahr Zuchthaus und Stellung unter Polizei-Aufsicht auf gleiche Dauer.
39. Eisenbahnharbeiter Ernst Kühnel aus Sadewitz, wegen Diebstahls mit 1 Woche Gefängnis.
40. Stellmacher Johann Gottfried Obst aus Wiltschau, wegen Diebstahls im Rückfall mit 1 Jahr 3 Monat Gefängnis 2 Jahr Polizei-Aufsicht und Untersagung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte für gleiche Dauer.
41. Tagearbeiter Johann Gottlieb Peter aus Kundschütz, wegen Diebstahls im Rückfall mit 1 Jahr Gefängnis Untersagung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte und Polizei-Aufsicht auf 1 Jahr.
42. Einwohner Gottlieb Pittsch aus Kl. Eschansch, wegen Diebstahls mit 10 Tagen Gef.

43. Freigärtner Johann Christoph Krause aus Hartlieb, wegen widerrechtlicher Verfügung über gepfändete Sachen mit 1 Tage Gefängniß.

44. Verehelichte Tagearbeiter Susanna Hugotte geb. Schur aus Hartlieb, wegen Diebstahls mit 1 Woche Gefängniß.

45. Rosalie Johanna Späth aus Eschirne, wegen Diebstahls im Rückfall mit 4 Wochen Gef. Breslau, den 15. November 1854.

Königlicher Landath,
Freiherr v. Ende.

(**Bekanntmachung.**) Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß bei dem unterzeichneten Königl. Kreis-Gericht für das Geschäfts-Jahr vom 1. Dezember 1854 bis Ende November 1855 der Königl. Kreis-Richter Schanbert (wohnhaft Magazinstraße Nr. 2, 1 Treppe) zum Kommissarius für die Beglaubigungen von Geburten, Heirathen und Sterbefällen unter den Juden und Dissidenten, soweit solche nach den Verordnungen vom 30. März und 23. Juli 1847 vor das Gericht gehören, sowie für die Aufnahme der Erklärungen, über den Austritt aus der Kirche; in Verhinderungsfällen desselben aber der Königl. Kreis-Gerichts-Rath van der Velde (wohnhaft Mathiasstraße Nr. 12 1 Treppe) zum Stellvertreter ernannt worden ist.

Breslau, den 6. November 1854.

Königl. Kreis-Gericht. Wachler.

(**Bekanntmachung.**) Die Gerichts-Einsassen werden aufgefordert, alle Ein-gaben und Gesuche an das Königl. Kreis-Gericht oben links ihrem Gegenstände nach deutlich zu bezeichnen, insbesondere im Bereich anhängiger Sachen stets das Aktenzeichen, die Bureau-Abtheilung und die Journal-Nummer zu bemerken.

Breslau, den 9. November 1854.

Königl. Kreis-Gericht gez. Wachler.

(**Bekanntmachung.**) Im Partheienzimmer Nr. II. des Kreisgerichts ist täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festage, in den Vormittags-Stunden von 9 bis 12 Uhr ein Deputirter zur Aufnahme von Gesuchen anwesend, an welchen sich die Gerichtseinsassen zu wenden haben.

Breslau den 9. November 1854.

Königliches Kreis-Gericht. Wachler.

(**Proclama.**) Zur Licitation über die Lieferung des für die hiesige Königl. Gefangenengen- und dazu gehörige Filial-Straf-Anstalt erforderlichen Lagerstrohes pro 1855, sowie zur Verdins-igung des alten Lagerstrohes, der Küchen-Absfälle, des Gemüses der beiden gedachten Anstalten und der Abfuhr des sich in der Filial-Straf-Anstalt auffassmehlnden Düngers für den genannten Zeitraum ist ein Termin auf den 28. d. M. (Dienstags) Nachmittags 3 Uhr in unserm Polizei-Inspections-Bureau anberaumt worden, wozu kautions- und zahlungsfähige Unternehmer mit dem Bemerkten hierdurch eingeladen werden, daß die diesfälligen Bedingungen während der Amtsstunden bei uns zur Einsicht bereit liegen.

Breslau, den 14. November 1854. Die Direction der Königl. Gefangen-Anstalt.